



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29.09.2020

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2020
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Wohnraumprojekt der Firma Tönnies
– Projektvorstellung
Vorlage: 2020/0285 Kenntnisnahme
5. Ländliche Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH
– Gewährung eines Zuschusses im Einzelfall für die Versorgungszone "Elker"
– Entwicklung eines künftigen Vorgehens in vergleichbaren Fällen
Vorlage: 2020/0268 Beratung
6. Haushaltsbericht zum 1. September 2020
Vorlage: 2020/0291 Kenntnisnahme
7. Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteu-
ergesetz
Vorlage: 2020/0273 Beratung
8. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes
Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkon-
zeptes Innenstadt Beckum
Vorlage: 2020/0274 Entscheidung
9. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes
Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskon-
zeptes für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2020/0275
Vorlage: 2020/0275/1 Entscheidung
10. Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sofortprogramm zur Stär-
kung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen" 2020 für die Innen-
stadt Beckum
Vorlage: 2020/0276 Entscheidung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2020
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2020/0294 Entscheidung

4. Auftragsvergabe
Vorlage: 2020/0284 Entscheidung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung Vertretung für Herrn Markus Höner ab 19:55 Uhr bei
Tagesordnungspunkt 4 – nicht öffentlicher Teil –

Frau Theresia Gerwing Vorsitz ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Rudolf Goriss abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Markus Höner abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Andreas Kühnel abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Christoph Pundt

Herr Klaus Schöttler

Vertretung für Herrn Andreas Kühnel ab 19:55 Uhr
bei Tagesordnungspunkt 4 – nicht öffentlicher Teil –

Herr Lothar Stumpenhorst

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer abwesend von 19:45 bis 19:48 Uhr während Tages-
ordnungspunkt 9 – öffentlicher Teil –

Herr Karsten Koch abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Hubert Kottmann Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

Herr Heinz-Roman Sengen Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Herr Peter Dennin Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig Vertretung für Herrn Gregor Stöppel ab 19:55 Uhr
bei Tagesordnungspunkt 4 – nicht öffentlicher Teil –

Herr Gregor Stöppel abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Uwe Denkert

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

abwesend ab 19:55 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Grüttner-Lütke

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein Einwohner fragt, warum die Firma Tönnies ausgerechnet in Beckum Wohnungen bauen will, obwohl sich der Hauptsitz in Gütersloh und somit weit weg von Beckum befinde. Ebenfalls erkundigt er sich nach der geplanten Verkehrsanbindung. Bürgermeister Dr. Strothmann verweist auf die Präsentation der Firma Tönnies unter Tagesordnungspunkt 4.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2020 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4. Wohnraumprojekt der Firma Tönnies – Projektvorstellung

Vorlage: 2020/0285 Kenntnisnahme

Die Herren Nottbrock, Mikliss und Haulbur stellen anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Wohnraumprojekt der Firma Tönnies vor und beantworten im Anschluss die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung des Wohnraumprojektes der Firma Tönnies wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. **Ländliche Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH**
– **Gewährung eines Zuschusses im Einzelfall für die Versorgungszone "Elker"**
– **Entwicklung eines künftigen Vorgehens in vergleichbaren Fällen**
Vorlage: 2020/0268 Beratung

Herr Wulf führt zur Vorlage ein. Im Anschluss macht Herr Becker von der Wasserversorgung Beckum GmbH anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) weitere Ausführungen und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung unter dem Produktkonto 110101.781708 – Zuschuss ländliche Erschließung Wasser (aktivierbare Zuwendung) – in Höhe von 154.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses an die Wasserversorgung Beckum GmbH im Einzelfall wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Prüfung der Zulässigkeit der Zuschussgewährung nach dem europäischen Beihilferecht.
 - b. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten für die Versorgungszone „Elker“, begrenzt auf die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 575.200,00 Euro (netto), folglich maximal 153.866,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer.
 - c. Der Zuschuss ist in Höhe von 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten der südlichen Teilerschließung der Versorgungszone „Elker“, folglich maximal 68.500,00 Euro (netto), mithin maximal 73.500,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer, im Jahr 2021, frühestens jedoch nach Abschluss der Teilerschließung sowie Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.
 - d. Im Übrigen ist der Zuschuss 24 Monate nach Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.
3. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH zur ländlichen Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH sollen – unter Einbeziehung aller Kommunen in denen die Wasserversorgung Beckum GmbH tätig ist – mit dem Ziel der Vereinheitlichung überprüft und neu gefasst beziehungsweise aktualisiert werden. Im Anschluss ist eine Grundsatzentscheidung zum Vorgehen durch den Rat der Stadt Beckum zu treffen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 153.866,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 154.000,00 Euro erfolgt durch die Verpflichtungsermächtigung 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grün- und Ausgleichflächen.

Der Zuschuss ist in Höhe von 73.500 Euro in den Haushalt 2021 einzustellen, im Übrigen ist er nach Aufforderung und Nachweis durch die Wasserversorgung Beckum GmbH in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Haushaltsbericht zum 1. September 2020

Vorlage: 2020/0291 Kenntnisnahme

Herr Wulf gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Haushaltsbericht zum 1. September 2020 ab und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. September 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz

Vorlage: 2020/0273 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum**

Vorlage: 2020/0274 Entscheidung

Herr Denkert führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 1.477.842 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Mehrkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von 155.336 Euro,
- Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus in Höhe von 952.226 Euro,
- Umgestaltung des Weges nördlich des Kirchplatzes St. Stephanus in Höhe von 150.417 Euro,
- Umgestaltung der Straße Kirchplatz in Höhe von 95.323 Euro,
- Umgestaltung der Propsteigasse in Höhe von 103.540 Euro,
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Kirchplatz in Höhe von 21.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Marktplatz

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes haben sich im Vergleich zu den dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2019 zugrunde liegenden Angaben nach aktuellem Stand um rund 219.194 Euro erhöht und belaufen sich nunmehr auf rund 1.938.194 Euro. Es wird mit geringfügig geringeren Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 155.336 Euro beträgt der städtische Eigenanteil für die Mehraufwendungen rund 66.858 Euro, auf die Gesamtmaßnahme bezogen wird mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von rund 526.858 Euro gerechnet.

Kirchplatz St. Stephanus und Weg nördlich des Kirchplatzes

Die Kosten für die Umgestaltung des Kirchplatzes belaufen sich auf rund 1.660.323 Euro. Seitens der Propsteigemeinde wurde erklärt, sich an der Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes mit einem Betrag von 300.000 Euro zu beteiligen. Bei einer Zuwendung in Höhe von 952.226 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 408.097 Euro.

Die Kosten für die Umgestaltung des Weges nördlich des Kirchplatzes betragen rund 214.882 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 150.417 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 64.465 Euro.

Straße Kirchplatz

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Kirchplatz in Höhe von rund 259.176 Euro beinhalten die bereits angefallenen Kosten für die Planung und Fachgutachten in Höhe von rund 12.905 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 123.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 95.323 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 40.853 Euro.

Propsteigasse

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Propsteigasse in Höhe von rund 275.914 Euro beinhalten die bereits angefallenen Kosten für die Planung und Fachgutachten in Höhe von rund 18.142 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 128.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 103.540 Euro beträgt der städtische Eigenanteil somit rund 44.374 Euro.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Kirchplatz belaufen sich auf 30.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Die angegebenen Gesamtkosten beinhalten bei den einzelnen Maßnahmen auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung. Zudem ist beabsichtigt, für die durch Anliegerbeiträge mitfinanzierten Maßnahmen Marktplatz, Straße Kirchplatz und Propsteigasse einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahmen, die Beteiligung der Propsteigemeinde, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

9. **Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum**

Vorlage: 2020/0275

Vorlage: 2020/0275/1Entscheidung

Herr Denkert führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 389.250 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum in Höhe von 28.350 Euro,
- Innenstadtmanagement in Höhe von 60.000 Euro,
- Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 273.900 Euro,
- Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße in Höhe von 27.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum sind in den Jahren 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von insgesamt rund 47.249 Euro angefallen. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des 1. Städtebauförderantrages aus dem Konzept, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.350 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.899 Euro.

Innenstadtmanagement

Die Kosten für das Innenstadtmanagement belaufen sich auf 100.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 40.000 Euro.

Umgestaltung der Straße Am Volkspark

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark belaufen sich auf rund 935.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von rund 436.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 273.900 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 225.100 Euro.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße inklusive der Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf geschätzt 45.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.000 Euro.

Finanzierung

Die Kosten des Innenstadtmanagements, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

10. Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen" 2020 für die Innenstadt Beckum

Vorlage: 2020/0276 Entscheidung

Herr Denkert führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ 2020 für die Innenstadt Beckum in Höhe von insgesamt 283.722 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Förderbausteine inklusive der dafür möglicherweise anfallenden Abwicklungskosten beantragt werden:

- Verfügungsfonds Anmietungen in Höhe von 228.926 Euro,
- Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien in Höhe von 54.796 Euro.

Kosten/Folgekosten

Verfügungsfonds Anmietungen

Im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“ belaufen sich die Kosten für die Anmietung von Ladenlokalen inklusive Abwicklungskosten bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe für 2 Jahre auf geschätzt 346.860 Euro. Die dazu erwarteten Einnahmen durch Weitervermietungen betragen geschätzt 92.496 Euro. Bei einer Förderung in Höhe von rund 228.926 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 25.438 Euro.

Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien

Die Kosten für den Förderbaustein „Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien“ belaufen sich auf geschätzt 485.884 Euro. Hierin enthalten sind der Grunderwerb inklusive Grunderwerbsnebenkosten, die maximal förderfähigen Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Betriebskosten für eine Laufzeit von 3 Jahren sowie die Abwicklungskosten.

Bei einer Förderung in Höhe von rund 54.796 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 431.088 Euro.

Finanzierung

Die Kosten für die Anmietungen, den Grunderwerb inklusive der Grunderwerbsnebenkosten, die Verkehrssicherungsmaßnahmen, die Betriebskosten und die Abwicklungskosten sowie die Einnahmen aus den Weitervermietungen und der Förderung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.09.2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 30.09.2020

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung

Beckum, den 30.09.2020

gezeichnet
Theresia Gerwing
Vorsitz bei Tagesordnungspunkt 4
– nicht öffentlicher Teil –